

II- 4048 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MRZ. 1975

No. 1992/1

A n f r a g e

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. Bauer
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend die Strafsache gegen Günter Brus

In der "Arbeiter Zeitung" vom 27.2.1975 wurde auf Seite 2 ein Artikel mit dem Titel "Brus wird nicht mehr verfolgt" veröffentlicht. Darin wird ausgeführt, daß der seit 1969 in Berlin lebende österreichische Staatsbürger Günter Brus keine Verfolgung durch die österreichischen Behörden mehr zu befürchten braucht und daß sein Paß verlängert wird, damit er eine Gastdozentur in Hamburg annehmen kann. Abschließend wird in der "Arbeiter Zeitung" darauf hingewiesen, daß Brus für die Teilnahme an einer happeningartigen Veranstaltung mit einer Freiheitsstrafe belegt wurde, der er sich durch die Flucht nach Berlin entzog. In der selben Angelegenheit veröffentlichte die "Presse" am 10.3.1975 auf Seite 2 unter dem Titel "Gnaden gesuch stiftet Verwirrung" einen Artikel. Diesem Artikel ist zu entnehmen, daß die Verlängerung des Reisepasses offenkundig mit einem Gnaden gesuch in Zusammenhang steht, welchem vom Bundesministerium für Justiz eine strafhemmende Wirkung zuerkannt worden sein dürfte. Auf wessen Veranlassung es zur Verlängerung des Reisepasses - offenbar durch das österreichische Generalkonsulat in Berlin - gekommen ist und für welchen Zeitraum die Verlängerung erfolgte, bleibt in dem Artikel in der "Presse" offen.

- 2 -

Am 19.3.1975 erschien auch in der Zeitschrift "Profil" auf Seite 36 unter dem Titel "Begnadigungen: Verwirrungsorgie um Brus" ein Artikel, in dem u. a. ausgeführt wird, daß nach der Erinnerung von Rechtsanwälten einem Gnaden gesuch bisher nie stattgegeben wurde, wenn der Betreffende es ablehnte, sich dem Strafantritt zu stellen und ins Ausland geflüchtet war.

Im Hinblick darauf, daß die skandalösen Vorfälle an der Universität Wien, die zur Verurteilung des Günter Brus geführt haben, seinerzeit in der Öffentlichkeit beachtliches Aufsehen erregt haben sowie im Hinblick darauf, daß in den inzwischen verflossenen fünf Jahren Günter Brus die über ihn verhängte Strafe noch immer nicht verbüßt hat, sondern ihm im Gegenteil der Reisepaß verlängert wurde, richten die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Trifft es zu, daß Günter Brus zu einer strengen Arreststrafe in der Dauer von fünf Monaten verurteilt worden ist ?
- 2) Welchen Teil dieser Strafe hat Günter Brus bisher verbüßt ?
- 3) Was haben die österreichischen Justizbehörden seit Rechtskraft des Urteils unternommen, um den Vollzug der Strafe zu erreichen ?
- 4) Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Justiz auf Grund eines Gnadengesuches des Günter Brus eine Hemmung des Strafvollzuges verfügt hat, so daß es zu einer Verlängerung des Reisepasses kam ?
- 5) Wenn ja, aus welchen Gründen erfolgte die Strafhemmung ?
- 6) Wurde wegen einer allfälligen Verlängerung des Reisepasses das Einvernehmen zwischen dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Inneres, dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten oder der österreichischen Vertretungsbehörde in Berlin hergestellt ?